

13./IV. 1918

Abgabe von Wohlfahrtsfleisch. Wohlfahrtsfleisch wird an die Besitzer der grünen, blauen und gelben Einkaufsscheine gegen Abtrennung der beiden Abschnitte T und U an folgenden Tagen ausgegeben werden: Samstag den 15. d. A bis F, Montag den 17. d. G bis K, Mittwoch den 19. d. L bis R und Donnerstag den 20. d. S bis Z.